Oscar 2025: Auswahlverfahren für den Schweizer Beitrag in der Kategorie «International Feature Film»

Das Bundesamt für Kultur (BAK) lädt Rechteinhaberinnen und -inhaber von abendfüllenden Kinofilmen ein, an der Auswahl des Schweizer Beitrags für die 97. Academy Awards teilzunehmen.

Das BAK hat die Promotionsagentur Swiss Films mit der Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens für den Schweizer Beitrag im Wettbewerb um einen Oscar in der Kategorie «International Feature Film» beauftragt. Sie ist für die formale und termingerechte Einhaltung der von der Academy of Motion Picture Arts and Sciences (AMPAS) aufgestellten Richtlinien verantwortlich und fungiert als ausführende Koordinationsstelle. Swiss Films berät, begleitet und unterstützt die Promotionskampagne für den ausgewählten Schweizer Beitrag.

Anmeldeschluss ist der **28. Juni 2024**

Zulassungsvoraussetzungen
Die Anforderungen an die Filme ergeben sich aus dem Filmgesetz (SR 443.221; Art. 3 und 5 FiG), aus der Verordnung über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatzmassnahmen (SR 443.122; Art. 13ff IPFiV) sowie aus den Richtlinien der Academy of Motion Picture Arts and Sciences (AMPAS) bzw. unter Vorbehalt weiterer Anpassungen der AMPAS Richtlinien für 2025:

- Es muss sich um einen langen Kinofilm (gemäss AMPAS-Richtlinien länger als 40 Minuten) handeln.
- Start des Films in der Schweiz zwischen 1. November 2023 und 30. September 2024, eine kommerzielle Auswertung in öffentlichen Spielstellen und in einem üblichen Vorführ-Rhythmus an mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen bzw. vorbehaltlich weiterer Anpassungen der Richtlinien für 2025 durch die AMPAS.
- Der Film kann jede Sprache oder Kombination von Sprachen beinhalten, solange die dominierende Sprache nicht Englisch ist.
- Zugelassen sind: Schweizer Filme oder anerkannte Koproduktionen, wobei für Produktion, Regie und Drehbuch mindestens zwei der drei Funktionen mit Schweizerinnen bzw. Schweizern besetzt sein müssen (Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder ständigem Wohnsitz in der Schweiz).
- Die Funktionen Kamera, Schnitt, Produktionsdesign, Kostüm, Ton und Musik müssen zu einem überwiegenden Teil mit Schweizerinnen und Schweizern besetzt sein.
- Die Schauspielerinnen und Schauspieler müssen zu einem bedeutenden Teil aus der Schweiz stammen.
- Der Film muss über korrekte englische Untertitel verfügen.

Siehe dazu auch:
Informationen an die Rechteinhaber (PDF)
AMPAS Rule Fifteen (PDF)
Richtlinien AMPAS (global)

Anmeldung für das Auswahlverfahren in der Schweiz
Für die Anmeldung braucht es folgende Unterlagen elektronisch:

Datiertes und unterschriebenes kurzes Motivationsschreiben zur folgenden Fragestellung:
Was qualifiziert Ihren Film für die Oscar-Kampagne (Auswertung, Preise, Resonanz)?

- Beilage 1: Kopie des Ursprungszeugnisses oder der offiziellen Anerkennung als Koproduktion;
- Beilage 2: Nachweis über den fristgerechten Kinostart (inkl. Anzahl Kinoeintritte) oder eines bis 30. September 2024 geplanten Kinostarts (ProCinema Auszug, LOI Verleih/Kino, Programmauszug Kino o.ä.);
- Beilage 3: Vertrag oder Letter of intent (LOI) mit einem US-Verleiher (falls vorhanden)
- Beilage 4: Inserat (z.B. PDF einer Zeitungsseite, Screenshot o.ä.) zum Nachweis einer professionell erfolgten Auswertung im Kino (AMPAS verlangt bei der Anmeldung einen Werbenachweis / «Proof of Advertising»);
- Beilage 5: Komplette Stab- und Besetzungsliste mit Angaben zu Nationalität und Wohnsitz;
- Beilage 6: Synopsis in einer Landessprache und in Englisch;
- Beilage 7: Streaming-Link für die Sichtung des Films durch die Jury auf einer VoD-Plattform (mit deutschen, französischen oder englischen Untertiteln).

Bei Auswahl des Films werden weitere Materialien für die Anmeldung des Films gebraucht.

Anmeldung und Auskünfte
SWISS FILMS, Andreas Bühlmann, Head of Festivals & Markets
Neugasse 6, 8005 Zürich
Tel. 043 211 40 53, abuehlmann@swissfilms.ch

Durchführung des Auswahlverfahrens in der Schweiz
Swiss Films prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und auf Einhaltung der Vorgaben. Swiss Films kann zusätzliche Auskünfte verlangen.

Das BAK bestimmt eine 7-köpfige Jury aus Filmexpert/innen sowie den Vorsitz der Jury. Auf eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter sowie der Sprachregionen wird Wert gelegt. Ausgeschlossen sind Personen, die selber an einem der angemeldeten Filme mitgewirkt haben oder beteiligt sind, oder die aus anderen Gründen an der Empfehlung eines Filmes ein persönliches Interesse haben könnten.

Die Titel der wählbaren Filme und die Zusammensetzung der Jury werden auf www.bak.admin/film publiziert.

Die Jury-Mitglieder sichten die Filme individuell, wählen an einer gemeinsamen Sitzung den erfolgversprechendsten Film und übermitteln dem BAK ihre begründete Empfehlung. Das BAK entscheidet abschliessend. Swiss Films meldet den Film für die Kategorie «International Feature Film» bei der AMPAS an.

Termine
Das BAK wird den Film, der die Schweiz im Wettbewerb um einen Oscar vertritt, im September öffentlich bekannt geben (Medienmitteilung). Über den Entscheid wird im Vorfeld keine Korrespondenz geführt. Die Rechteinhaberin bzw. der Rechteinhaber des ausgewählten Filmes wird vor Publikation der Medienmitteilung benachrichtigt.

Die Academy of Motion Picture Arts and Sciences (AMPAS) in Hollywood veröffentlicht voraussichtlich im Dezember 2024 die Shortlist und im Januar 2025 die fünf nominierten Filme. Die Verleihung der Oscars findet am 2. März 2025 im Dolby Theatre in Los Angeles statt.

Bern, 15.07.2024